

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Gemeinderates

am **Dienstag, den 09.12.2025**
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr

In Kaltenleutgeben, Hauptstr. 78, Sitzungssaal
Die Einladung erfolgte am 04.12.2025 durch
Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzende(r)

Bernadette Geieregger, BA

stv. Vorsitzende(r)

Theresa Edtstadler-Kulhanek, M.Sc.

Geschäftsführende Gemeinderäte

Dr. Johann Schadwasser

Christian Kucera

Martin Wild

Gemeinderäte

DI Johanna Fuchs-Stolitzka

~~Joel Klodner~~

Johann Pförtner

Renate Götz

Doris Embacher

DI. Wolfgang Kastenhofer

Axel Schulze

Mag. Verena Stuchetz

Ing. André Stöger

Nikolaus Munker, B.Sc.

Sonja Häusler

Sabine Schrammel

~~Mag. Bernadette Decristoforo~~

Matthias Watzeck

~~Petra Peer-Begicevic, MA~~

Peter Fuchs

Szymon Massauer

Daniel Steinbach

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Martina Bejvl als Schriftführerin

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Klodner, GR Mag. Decristoforo, GR Peer-Begicevic, MA

Vorsitzende: Bgmstin. Bernadette Geieregger, BA

Die Sitzung war nicht öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 23.09.2025
2. Bericht der Kontrolle
3. 2. Nachtragsvoranschlag 2025
4. Voranschlag 2026
5. Haushaltskonsolidierung
6. Subventionsvergaben
7. Fördervertrag mit MOJA
8. Jugendtreff
9. Ortstarif, VOR neuer Vertrag
10. Sanierung Ufersicherung Dürre Liesing
11. Bachrodung
12. Namensgebung Gemeindestraße Orchideenweg
13. Änderung der Richtlinien für die Vormerkung und Vergabe von Wohnungen

Nicht öffentlicher Teil

14. Wohnungsvergaben mit neuerlicher Befristung
15. Pachtverlängerung Manfred Grünauer
16. Verpachtung Christian Schmidt
17. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil

18. Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 23.09.2025

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 23.09.2025 keine Einwände erhoben wurden.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 Bericht der Kontrolle

GR DI Wolfgang Kastenhofer berichtet als Obmann des Prüfungsausschusses über die am 25.11.2025 durchgeführte Kontrolle.

Es wurden folgende Punkte geprüft:

- FTE Allokationen: Personalaufteilungen auf Bereiche
- Befristungen Mietverträge der Gemeindewohnungen. Überblick, welche Befristungen wir derzeit laufen haben. Mieten der derzeit befristeten Wohnungen
- Einhebung der Abgaben für Kurzfristvermietungen

Der schriftliche Bericht der Kontrolle wird als Beilage 1 dem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3 2. Nachtragsvoranschlag 2025

Aufgrund von unvorhergesehenen Einnahmen, Ausgaben bzw. Mehr-/Mindereinnahmen und -ausgaben ist es notwendig, die im Voranschlag 2025 vorgesehenen Ansätze in einem 2. Nachtragsvoranschlag 2025 abzuändern. Vzbgmstn. Edtstadler-Kulhanek berichtet über die Erstellung des 2. Nachtragsvoranschlages 2025.

Der Nachtragsvoranschlag wurde vom 21.11. – 8.12.2025 öffentlich zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge nachstehenden 2. Nachtragsvoranschlag 2025 beschließen:

2. Nachtragsvoranschlag 2025

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2025 weist folgende Eckpunkte aus:

Ergebnishaushalt

*Im Ergebnishaushalt sind **Erträge** von EUR 10.299.400,00 und **Aufwendungen** in*

der Höhe von EUR 9.705.300,00 verzeichnet.

Somit beträgt das **Nettoergebnis vor Entnahmen und Zuweisungen von Rücklagen** EUR 594.100,00.

Es sind **Veränderungen von Haushaltsrücklagen** in Höhe von EUR -541.700,00 geplant.

Dieser Betrag beinhaltet die Auflösung der Rücklage für den Hochwasserschutz Kleingarten am Brand in Höhe von EUR 302.800,00 sowie die Zuweisung zur Haushaltspotential Rücklage in Höhe von EUR 844.500,00.

Das **Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahmen von Haushaltsrücklagen** ergibt EUR 52.400,00.

Finanzierungshaushalt

Bei der **operativen Gebarung** stehen **Einzahlung** von EUR 8.395.900,00 **Auszahlungen** von EUR 7.506.600,00 gegenüber.

In der **investiven Gebarung** stehen **Einzahlung** von EUR 777.600,00 **Auszahlungen** von EUR 2.567.600,00 gegenüber.

Der aus der operativen und investiven Gebarung resultierende **Nettofinanzierungssaldo** (Saldo 3) beträgt **EUR -900.700,00**.

Es sind **Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit** in Höhe von EUR 830.000,00 geplant. Dabei handelt es sich um die Aufnahme eines Kredits für die Sanierung des Regenwasserkanals.

Die **Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit** betragen EUR 428.100,00 und umfassen ausschließlich Tilgungen von Finanzschulden.

Die geplante **Veränderung der liquiden Mittel** zum Jahresende (Saldo 5) beträgt daher **EUR – 498.800,00**.

Aufbauend auf der Ergebnisrechnung ergibt das **kumulierte Haushaltspotential 2025** einen Endstand von:

1.420.097,82 €

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 4 Voranschlag 2026

Vzbgmstin. Edtstadler-Kulhanek berichtet über die Erstellung des Voranschlages 2026 entsprechend der VRV 2025. Nach durchgeführter Voranschlagsberatung mit dem Land NÖ wurde der Budgetentwurf vom 21.11. – 8.12.2025 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge nachstehenden Voranschlag 2026 beschließen:

Voranschlag 2026

Der Voranschlag 2026 weist folgende Eckpunkte aus:

Ergebnishaushalt

*Im Ergebnishaushalt sind **Erträge** von EUR 8.748.400,00 und **Aufwendungen** in der Höhe von EUR 8.571.000,00 verzeichnet.*

*Somit beträgt das **Nettoergebnis vor Entnahmen und Zuweisungen von Rücklagen** EUR 177.400,00.*

*Es sind **Veränderungen von Haushaltsrücklagen** in Höhe von EUR -138.600,00 geplant.*

Dieser Betrag beinhaltet die Zuweisung zur Haushaltspotential Rücklage in Höhe von EUR 138.600,00.

*Das **Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahmen von Haushaltsrücklagen** ergibt EUR 38.800,00.*

Finanzierungshaushalt

*Bei der **operativen Gebarung** stehen **Einzahlung** von EUR 8.648.700,00 **Auszahlungen** von EUR 7.424.700,00 gegenüber.*

*In der **investiven Gebarung** stehen **Einzahlung** von EUR 296.400,00 **Auszahlungen** von EUR 3.364.200,00 gegenüber.*

*Der aus der operativen und investiven Gebarung resultierende **Nettofinanzierungssaldo** (Saldo 3) beträgt **EUR -1.843.800,00**.*

*Es sind **Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit** in Höhe von EUR 2.463.000,00 geplant. Dabei handelt es sich um die Aufnahme von zwei Krediten. Ein Kredit in Höhe von EUR 2.088.000,00 für den Kindergartenzubau und ein Kredit in Höhe von EUR 375.000,00 für den Hochwasserschutz Kleingarten am Brand.*

*Die **Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit** betragen EUR 485.100,00 und umfassen ausschließlich Tilgungen von Finanzschulden.*

*Die geplante **Veränderung der liquiden Mittel** zum Jahresende (Saldo 5) beträgt daher **EUR 134.100,00**.*

*Aufbauend auf der Ergebnisrechnung ergibt das **kumulierte Haushaltspotential 2026** einen Endstand von:*

1.554.200 €

Kassenkredit

Zur rechtszeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde einen Kassenkredit in der Höhe von € 500.000,-- auf unbestimmte Zeit aufnehmen.

Darlehensaufnahmen

Für 2026 sind Darlehen im Gesamtausmaß von € 2.463.000,-- geplant.

Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Marktgemeinde Kaltenleutgeben darf ebenso wie die Besoldung nur durch den beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

GR DI Kastenhofer hat um Protokollierung seiner Wortmeldung gebeten:

„Wir anerkennen den Versuch, ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Im Zuge dessen auch, dass die die Abfallabgaben in einer Weise erhöht werden, dass diese Einnahmen den Bedarf im operativen Betrieb überdecken und so Raum für notwendige Investitionen geschaffen wird.

Allerdings fehlten ebendiese Investitionen im VA2026, und die eigentlich dafür zu widmenden Mehreinnahmen landen im "allgemeinen Betrieb"

Wir stimmen also zu im Vertrauen, dass auch schon 2026 tatsächlich mit der Sanierung des Wirtschaftshofs und der Herstellung gesetzeskonformer Gegebenheiten begonnen wird, und werden konsequent dies im NVA nachfragen.“

Zur Debatte sprachen: GR DI Kastenhofer, Bgmstin. Geieregger, GR Steinbach, Vzbgm. Edtstadler-Kulhanek, gfhr.GR Wild, gfhr.GR Häusler, GR Fuchs-Stolitzka, gfhr.GR Münker, gfhr.GR Dr. Schadwasser, GR Fuchs, GR Schulze, gfhr.GR Ing. Stöger

Dem Antrag wurde mehrstimmig vom Gemeinderat zugestimmt (5 Stimmen der SPÖ dagegen).

Pkt. 5 Haushaltskonsolidierung

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, wurde der Bürgermeisterin ein Schreiben mit der Aufforderung zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzept am 23.9.2025 zugestellt.

Gemäß § 72b NÖ GO 1973 ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept mit einem entsprechenden Maßnahmenpaket zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge nachstehende Zusammenstellung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung beschließen:

Zur Konsolidierung wurden folgende Maßnahmen erarbeitet und teils durch Gemeinderatsbeschlüsse auch bereits umgesetzt:

Konsolidierung

Ausgaben

Einige Tätigkeiten, Leistungen und Maßnahmen der Gemeinde wurden generell eingestellt, wie zum Beispiel das Schulstartgeld, der Heizkostenzuschuss der Gemeinde sowie Jubiläumsgaben für Ehrungen wie z.B. bei Geburtstagen über 90 oder goldene Hochzeiten. Durch diese Streichungen kommt es zu Einsparungen von ungefähr € 10.000,00 bis 12.000,00 pro Jahr.

Das Instandhaltungsbudget bei den Straßen wurde um ca. 45% von € 120.000,00 auf € 67.000,00 reduziert, beim Kanal um ein Drittel von € 150.000,00 auf € 100.000,00.

Auch Investitionen werden reduziert. So sind für das Jahr 2026 keine Investitionen für den Kanal vorgesehen und anstehende Investitionen und Sanierungsbedürfnisse können nur selektiv und auf zwei bis drei Jahre verteilt durchgeführt werden.

Beim Personal ergeben sich Einsparungen aufgrund von Pensionierungen langjähriger Mitarbeiter und andere Personalwechsel. Die Personalkosten haben sich daher im Vergleich zu 2025 kaum verändert.

Einnahmen

Es wurde sämtliche Abgaben und Gebühren überprüft und gegebenenfalls angepasst. Basis waren die Indexanpassungen seit den jeweils letzten Erhöhungen und bei Gebührenhaushalten die zugrundeliegenden Kostenrechnungen. Die vorgenommenen Maßnahmen ergaben folgende Einnahmensteigerungen:

Kindergarten

Es wurde beschlossen, die seit der letzten Erhöhung erfolgte Indexerhöhung der Nachmittagsbeiträge nachzuholen und danach jährlich eine Indexanpassung durchzuführen.

Durch die Erhöhung ab September 2025 ergeben sich für den VA 2026 Mehreinnahmen in Höhe von € 15.000,00.

Auch die Materialbeiträge wurden erhöht und ergaben eine Steigerung von ca. € 2.000,00.

Hort

Im Hort wurden ebenfalls die Beiträge für die Betreuung erhöht, wobei es zu einer Steigerung von jährlich ungefähr € 10.000,00 kommt. Wie beim Kindergarten handelt es sich hierbei um die Abgeltung der Indexsteigerungen seit der letzten Erhöhung und es wurde ebenfalls eine jährliche Indexanpassung beschlossen.

Friedhof

Die Gebühren wurden erhöht und je nach Anzahl von Begräbnissen und Grabverlängerungen kommt es zu einer durchschnittlichen Erhöhung von € 5.000,00 pro Jahr.

Hundeabgabe

Durch die Erhöhung der Hundeabgabe steigern sich die Einnahmen um etwa € 3.700,00 pro Jahr.

Abfallwirtschaft

Es wurde die Abfallwirtschaftsgebühr und -abgabe erhöht. Weiters wurde eine Gebühr für jede zusätzlich zur Verfügung gestellte Biotonne eingeführt.

Dadurch kommt es zu Mehreinnahmen durch die Abfallwirtschaftsgebühr und -abgabe von insgesamt € 295.000,00 pro Jahr.

Fazit

Durch die bereits beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen hat sich die Situation in Hinblick auf den MFP positiv ausgewirkt und die Liquidität ist für die nächsten fünf Jahre, unter Vorbehalt von unvorhergesehenen Ereignissen, gesichert.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Entwicklung von stark wachsenden Ausgaben, vor allem im Bereich diverser Umlagen, insbesondere der Nökas Zweckaufwand, die Sozialhilfe-Umlage und die Kinder- und Jugendhilfe-Umlage, äußerst bedenklich und auf lange Sicht nicht tragbar ist, da die Einnahmen nicht im gleichen Ausmaß steigen.

Es ist ebenfalls anzumerken, dass dringende Sanierungen nicht im notwendigen Maß durchgeführt werden können, um einen zukünftigen größeren Substanzschaden durch zum Beispiel Feuchteschaden (Volksschule) zu vermeiden oder höhere laufende Kosten zu verursachen, wie zum Beispiel Heizkosten durch schlecht gedämmte Gebäude mit undichten Fenstern (Friedhof).

Die Berechnung der Haushaltskonsolidierung nach Vorlage der Abt. IVW3 wird dem Sitzungsprotokoll ebenso angeschlossen wie die Berechnung der Freien Finanzspitze für die Jahre 2026 bis 2030 – siehe Anlage 2.

Zur Debatte sprachen: GR Fuchs, GR Steinbach

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat mehrstimmig zugestimmt (5 Stimmen von SPÖ dagegen).

Pkt. 6 Subventionsvergaben

Für das Haushaltsjahr 2025 sind noch folgende Subventionsansuchen eingelangt:

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Auszahlung nachstehender Subventionen im Haushaltsjahr 2025 beschließen:

<i>Pfadfindergruppe Kaltenleutgeben</i>	€	2 950,00
<i>Verein Bienenfreunde Wienerwald</i>		
• <i>Ankauf von 2 Bienenvölker für Gemeindebienen</i>	€	500,00
• <i>Vereinsförderung für Gemeindebienen jährlich</i>	€	500,00
<i>Heimat- und Geschichtsverein</i>		
• <i>für Broschüre als Beilage zum Amtsblatt</i>	€	732,53

Zur Debatte sprachen: GR Steinbach, Vzbgm. Edtstadler-Kulhanek, GR Fuchs-Stolitzka

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 7 Fördervertrag mit MOJA

Der Fördervertrag mit MOJA läuft mit Jahresende 2025 aus und soll für 2026 ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Die Förderhöhe beträgt für das Jahr 2026 € 23.638,-- und wird in 2 Tranchen im Februar 2026 und September 2026 ausbezahlt.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge mit der MOJA – Mobile Jugendarbeit / Streetwork für die Betreuung der Jugendlichen im Jahr 2026 einen Fördervertrag 2026 abschließen. Die Förderhöhe wird mit € 23.638,-- vereinbart.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 8 Jugendtreff

Das Gebäude beim Asphaltplatz auf der Eiswiese soll in Zusammenarbeit mit der MOJA zum Jugendtreff umgebaut und neu gestaltet werden.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge nachstehenden Beschluss fassen:

Der Umsetzung des Projektes zur Instandhaltung und Ausgestaltung des Jugendtreffs wird zugestimmt. Die Gesamtprojektkosten betragen rund 1.700 Euro. Das Projekt wird über die Förderschiene des Landes Niederösterreich abgewickelt. Die Förderung umfasst 50 Prozent der anrechenbaren Materialkosten und wird formal durch die Junge Volkspartei Kaltenleutgeben beantragt.

Der verbleibende Finanzierungsanteil wird von den Mitgliedern des Gemeinderates getragen. Eine Inanspruchnahme von Budgetmitteln der Marktgemeinde erfolgt nicht.

Die Maßnahme umfasst kleinere Instandhaltungen und Ausgestaltungen des Jugendtreffs, insbesondere die Anschaffung von Mobiliar, Beleuchtung und weiteren notwendigen Gegenständen. Die förderfähigen Materialkosten werden über die Landesförderung abgedeckt, die Arbeitsleistungen werden durch den Wirtschaftshof der Marktgemeinde erbracht. Eine detaillierte Aufstellung der Ausgaben und Gegenstände liegt dem Protokoll des zuständigen Ausschusses bei.

Der Jugendtreff wird zu Beginn durch die Mobile Jugendarbeit betrieben. Mittelfristig ist vorgesehen, den Treff in eine Selbstverwaltung der Jugendlichen zu überführen. Die Mobile Jugendarbeit begleitet diesen Übergang.

Der zuständige Ausschuss hat die Umsetzung des Projektes einstimmig empfohlen.

Zur Debatte sprachen: Gfhr.GR Münker, GR Steinbach, gfhr.GR Häusler

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 9 Ortstarif, VOR neuer Vertrag

Von der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H. wurden wir informiert, dass der derzeitige Vertrag über den Ortstarif mit uns im Zuge der nächsten Tarifierung mit Wirkung 30.06.2026 einvernehmlich aufgelöst werden soll.

Gleichzeitig wurde ein neuer Ortstarifvertrag mit folgenden Eckpunkten und einer Gültigkeit ab 01.07.2026 angeboten:

- Die Gemeinde kann die gewünschte Höhe des Ortstarifs in Abstimmung mit VOR GmbH festlegen.
- Dafür abzugelten ist die Differenz zwischen Ortstarif und Regelpreis gemäß Verbundtarif pro verkauftem Ortstarifticket.
- Die Abrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein auf Basis tatsächlich verkaufter Tickets.
- Es erfolgt eine jährliche Anpassung der Ortstarife im Zuge der Tarifierfassung im Verkehrsverbund Ost-Region.

Da sich auf Basis des Vorschlages der VOR GmbH der Beitrag der Gemeinde für den Ortstarif wesentlich erhöhen wird, soll der Ortstarif ab 1.7.2026 auf € 1,40 je Fahrt angehoben werden. Der Ortstarif ist dann höher als der Seniorentarif für eine Normalfahrt. Es ist dadurch zu erwarten, dass viele Fahrten nicht mehr über den Ortstarif verrechnet werden.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge der einvernehmlichen Auflösung des Vertrages mit der VOR Ges.m.b.H. mit Wirkung 30.06.2026 zustimmen und gleichzeitig den neu vorgelegten Ortstarifvertrag beschließen.

Um die Kosten für den Ortstarif etwas zu verringern, wird der Ortstarif ab 01.07.2026 auf € 1,40 je Fahrt angehoben.

Zur Debatte sprachen: GR Steinbach, Vzbgm. Edtstadler-Kulhanek, GR Fuchs-Stolitzka

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 10 Sanierung Ufersicherung Dürre Liesing

Die desolate Bachmauer im Bereich östlich und westlich der Brücke zur Pfarrgasse wurde mit der Wildbach- und Lawinverbauung, GBL Wien, Burgenland und Niederösterreich Ost, besichtigt und die Instandsetzungs- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen besprochen. Folgende Arbeiten wurden vorgeschlagen:

- 12 lfm: Neuerrichtung Ufermauer (neue Winkelstützmauer mit neuem Geländer)
- 16 lfm: lokal begrenzte Sanierungsmaßnahmen (z.B. Sanierung Geländersteher, Mauerkrone)
- 45 lfm: Entfernung „Betonüberzug“ (soweit notwendig) → neue „Beton-

haut“ über Ufermauer aus Steinmauerwerk

Die Kosten für die Instandsetzungsmaßnahmen wurden mit € 120.000 kalkuliert. Es könnte der gleiche Finanzierungsschlüssel wie beim HWS Kleingarten „Am Brand“ (57 % Bund, 15 % Land und 28 % Gemeinde) in Aussicht gestellt werden. Die Gemeinde muss entsprechende Beschlüsse fassen und ein Verbauungsansuchen stellen.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge dem Vorschlag der Wildbach- und Lawinenverbauung für die Sanierung der Ufermauer der Dürren Liesing zustimmen. Ebenso wird dem angedachten Finanzierungsschlüssel mit 57 % Bund, 15 % Land und 28 % Gemeinde zugestimmt. Die Gemeinde soll ein entsprechendes Verbauungsansuchen an die Wildbach- und Lawinenverbauung stellen. Die Arbeiten sollen im Jahr 2026 durchgeführt werden. Die dafür vorgesehenen Kosten wurden im Voranschlag 2026 budgetiert.

Zur Debatte sprachen: Gfhr.GR Munker, gfhr.GR Wild

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 11 Bachrodung

Die Marktgemeinde Kaltenleutgeben beabsichtigt entlang des Bachlaufes im Ellinggraben „Ellingbach“, beginnend ca. bei Ellinggraben 217 bis zum Kreuzungsbereich Ellinggraben/Hauptstraße sowie entlang der „Dürren-Liesing“, beginnend beim Kreuzungsbereich Ellinggraben/Hauptstraße bis zum Kreuzungsbereich Hauptstraße/Sachsenweg, Baumschneidearbeiten durch die Firma Land- und forstwirtschaftliche Hackguterzeugung, Johannes Philipp Schneiberg, Laaberstraße 16, A-2384-Breitenfurt bei Wien, durchführen zu lassen.

Aufgrund eines hohen „morschen“ Baumbestandes und eines relativ hohen Totholzbestandes wären diese Bäume im Hochwasserereignisfall ablaufhindernd und müssen aufgrund von Verklausungsgefahr im Hochwasserfall entfernt werden.

Für die Marktgemeinde Kaltenleutgeben entstehen bei diesen Rodungsmaßnahmen keinerlei Kosten. Die geerntete Biomasse (Wipfel-, Stammholz und morsches Holz), geht als Ersatz dafür in das Eigentum von Johannes Philipp Schneiberg, Laaberstraße 16, A-2384-Breitenfurt bei Wien über und wird von ihm verwertet oder vermarktet.

Die Arbeiten können nur in der Saison durchgeführt werden, in welcher die Bäume entlaubt sind, da die Sicht besser ist und die Bäume weniger Gewicht haben. Die Rodungsarbeiten sollen in den Monaten Jänner und Februar 2026 durchgeführt werden. Zu Beginn der Vogelbrutzeiten Anfang März müssen die Arbeiten eingestellt bzw. unterbrochen werden.

Wo es logistisch möglich ist, müsste von beiden Seiten der „Dürren Liesing“ und im Ellinggraben - „Ellingbach“ gearbeitet werden.

Hierfür ist die Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen einzuholen. Ein demensprechendes Schriftstück ergeht an alle be-

troffenen Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen.
Die Bäume, die tatsächlich gerodet werden sollen, werden durch den Revierförster der Österreichischen Bundesforste, Herrn Lukas Apfl im Beisein von Wirtschaftshofleiter Kurt Raitmar, gekennzeichnet, um Kahlschläge zu verhindern.

In Ergänzung zu dem Angebot der Firma Johannes Philipp Schneiberg sollen folgende Punkte noch berücksichtigt werden:

Entnommen werden die vorab durch den Auftraggeber markierten Bäume, Schäden am übrigen Bewuchs sind dem Auftraggeber zu melden. Entnahmen von nicht markierten Bäumen bedürfen im Bedarfsfall vorab der Zustimmung des Auftraggebers. Schäden an den Absicherungen und Maßnahmen zur Verkehrsführung sind dem Auftraggeber unverzüglich zu melden. Änderungen dürfen nur mit Zustimmung des Auftraggebers im Rahmen der Bescheide durchgeführt werden. Im Bereich Ellinggraben wird ein Lagerplatz definiert. Der Satz "Wie besprochen sollten alle Eschen und größtenteils die überalterten Weiden und zu engstehende Bäume entfernt werden!" ist zu streichen, da dieser durch die zur Entnahme vorab definierten Bäume hinfällig ist. Zum Schutz der Verkehrsflächen werden im Arbeitsbereich der Maschinen und bei Fahrten Platten untergelegt. Schäden sind mittels Fotoaufnahmen zu dokumentieren und dem Auftraggeber unverzüglich zu melden. Flurschäden bei den teils privaten Grundeigentümern sind von der Fa. Schneiberg auszubessern.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Fa. Land- und forstwirtschaftliche Hackguterzeugung, Johannes Philipp Schneiberg, Laaberstraße 16, A-2384-Breitenfurt, mit den Baumschneidearbeiten entlang des Bachlaufes im Ellinggraben sowie entlang der Dürren Liesing, beginnend beim Kreuzungsbereich Ellinggraben/Hauptstraße bis zum Kreuzungsbereich Hauptstraße/Sachsenweg beauftragen. Für die Marktgemeinde Kaltenleutgeben entstehen keine Kosten. Der Holztrag wird von der Fa. Schneiberg verwertet.

Zur Debatte sprachen: Gfhr.GR Münker, GR Steinbach

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 12 Namensgebung Gemeindestraße Orchideenweg

Die Stichstraße am Ende der Brandgasse vor der Einmündung in die Jakob Oeckhl-Gasse wurde bisher als Brandgasse geführt. Auf Anregung einer Anrainerin soll zur besseren Adressfindung diese Stichstraße neu benannt werden, wobei der Name Orchideengasse vorgeschlagen wurde. Die Angelegenheit wurde im Gemeinderatsausschuss für Gemeindeinfrastruktur und öffentliche Sicherheit besprochen. Da sich im Anschluss an diese Stichstraße die Orchideenwiese befindet, soll dieser Straßenteil als Orchideenweg benannt werden. Davon betroffen sind die Grundstücke Nr. 204/10 und 204/17 jeweils Identadressen mit der Brandgasse und die Grundstücke Nr. 204/18, 204/19 und 204/20.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Stichstraße (Gemeindestraße) am Ende der Brandgasse vor der Einmündung in die Jakob Oeckhl-Gasse als Orchideenweg benennen.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 13 Änderung der Richtlinien für die Vormerkung und Vergabe von Wohnungen

Die Richtlinien für die Vormerkung und Vergabe von Wohnungen sind seit 1.4.2021 in Verwendung. In dieser Zeit hat sich in einigen Bereichen ein Änderungsbedarf ergeben. Der Gemeinderat soll eine neue Fassung der Richtlinien beschließen. Die neuen Richtlinien sollen ab der Beschlussfassung durch den Gemeinderat für alle neuen Wohnungsvergaben und teilweise auch für Verlängerungen gelten. Der Gemeindevorstand soll ermächtigt werden, in Zukunft Verlängerungen und neue befristete Mietverhältnisse abschließen. Die Armutsgrenze soll bis zur Gemeinderatssitzung noch genauer definiert werden, ev. auf Basis der Einkommen beim NÖ Heizkostenzuschuss.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Richtlinien für die Vormerkung und Vergabe von Wohnungen neu beschließen. Die Richtlinien werden dem Sitzungsprotokoll als Beilage 3 angeschlossen.

Zur Debatte sprachen: GR DI Kastenhofer, GR Steinbach, gfhr.GR Wild, Bgmstin. Geieregger, BA, gfhr.GR Häusler, gfhr.GR Dr. Schadwasser

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Nicht öffentlicher Teil

Für die Tagesordnungspunkte 14 – 17 wird gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973 die Öffentlichkeit für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Protokoll der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte wird gemäß § 53/7 leg.cit gesondert abgelegt.

Öffentlicher Teil

Pkt. 18 Allfälliges

Weihnachtswünsche:

- GR DI Kastenhofer für FPÖ
- GR Steinbach für GRÜNE
- Gfhr.GR Häusler für SPÖ
- Gfhr.GR Dr. Schadwasser für ÖVP
- AL Fuchs im Namen der Bediensteten
- Bgmstin. Geieregger, BA

Die Abstimmungen erfolgten durch Erheben der Hand.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat